

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch		X		
Boden	X			
Wasser	X			
Klima/ Luft		X		
Tiere/ Pflanzen	X	X		
Landschaftsbild		X		
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
			X	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Erhalt und Förderung der vorhandenen Biotopstrukturen im Norden und im Süden, Erhalt der waldartigen Gehölzfläche im Südosten, Eingrünung im Randbereich, Verringerung des Versiegelungsgrades durch punktuelle Ständerbauweise, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			gering - mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Die überwiegende Fläche des Plangebietes wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Im Südosten befindet sich eine Gehölzfläche mit waldartigem Charakter. An das Gebiet grenzen fast vollständig weitere landwirtschaftliche Flächen an. Nur im Süden und im Südosten grenzt Wald an. Die Fläche selbst besitzt eine geringe Erholungsfunktion. Rings um das Gebiet verlaufen Feldwege mit Rad- und Fußgängerverbindungen.

Mensch

Die Fläche wird bis auf die Gehölzfläche im Südosten ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe des Waldes besitzt der Bereich eine geringe - mittlere Erholungsfunktion.

Boden

Die Böden des Plangebietes bestehen aus Pararendzina und tief entwickelter Parabraunerde sowie Pelosol-Parabraunerde. In den Muldenlagen findet sich mittel tiefes bis tiefes, meist kalkhaltiges Kolluvium. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die Parabraunerde mit mittel bis hoch, z.T. bis sehr hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit mittel bewertet.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Unteren Süßwassermolasse. Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung. Die Funktionen bleiben durch die anlagenbedingte Bauweise erhalten.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt aufgrund der Größe zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit größerem Volumen in Richtung Norden. Der Kaltluftabfluss ist Teil des Kaltluftvolumenstromes über Markbronn und das Arnegger Tal ins Blautal. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering - mittel eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Im Südosten befindet sich eine waldartige Gehölzgruppe mit einem geschützten Biotop. Auch an der nördlichen Grenze ist mit Feldhecken ein geschütztes Biotop vorhanden. Die Biotope sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Im Südosten liegt angrenzend das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Aufgrund der vorhandenen Biotope und Lebensräume ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche und bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes. Eine Eingrünung der Anlage kann aber als Trittstein im Biotopverbund mittlerer Standorte dienen.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Norden geneigt. Südlich und südöstlich fasst Wald das Gebiet ein. Im Südosten befindet sich eine waldartige Gehölzfläche an welche im Süden ein Gehölzstreifen

angrenzt. Im Norden stehen auf der gegenüberliegenden Seite des Weges einige prägende Großbäume. Weitere landschaftsprägende Elemente sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird durch die abwechslungsreiche Mischung von bewegtem Gelände, Acker, der Nähe zum Wald und den Feldgehölzen geprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als mittel eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Nördlich des Plangebiets grenzt die archäologische Verdachtsfläche "Frühzeitliche Wüstung Wirrlingen" an. Bei Durchführung der Arbeiten können auch im Plangebiet archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden. Diese sind zur Sicherung und Dokumentation umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder Gemeinde zu melden. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter werden als gering eingestuft.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden keine. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für eine Photovoltaikanlage wird als Ackerland bewirtschaftet. Landschaftsprägende Strukturen sind mit den Gehölzen im Norden und Süden des Gebietes vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden aber keine erheblichen Auswirkungen auf die Biotope und Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung ist mit mäßigen Umweltauswirkungen zu rechnen, welche allerdings als nicht erheblich eingestuft werden.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation nicht erforderlich werden.